

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 47. Montagsden 24. Nov. 1783.

I Avertissements.

Weiß dem Accise-Controleur Hapke zu Blotho, am 2ten v. Monaths Abends gegen 6 Uhr, nach gehaltenem Viehmarkte, von einem im weißen Kittel gekleideten Menschen ein tödtlicher Streich hinterrücks auf dem Kopf versetzt worden, worauf sich der Thäter sogleich, ohne von Jemanden erkannt zu seyn, unter die noch anwesenden Marktleute verlohren hat: Da nun der Krieges- und Domainenkammer sehr daran gelegen ist, daß dieser böshafte Mensch ausfindig gemacht, und für seine Freveltthat gebührend bestraft werde; so wird demjenigen hiermit eine Belohnung von dreysig Rthlr. versprochen, der den Thäter in der Maasse angeben wird, daß er der Handlung überführet, und zur Haft gebracht werden kann, und soll der Nahme des Angebers verschwiegen bleiben. Signat. Minden den 8ten Nov. 1783.

Königl. Preuss. Mündensche Krieges-
und Domainenkammer.

Hap. Bacmeister. Schlönbach.

Minden. Da ein Hochwürdiges Dom-Capitul den Entschluß gefasset hat, seinen sehr verschlammten Teich zu Dankersfen als ein von allen Dneribus besreyetes Grundstück abzulassen, und an Neubauern zur Cultar unter annehmliehen Bedingungen zu überlassen, auch allensals solchen Neubauern Vorschuß zu denen Baukosten zu

geben, und zur Behandlung dieser Sache Terminus auf den 2. Decbr. a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt ist; so werden diejenigen, welche Lust tragen, diese Neubauerreyen anzulegen, vorgeladen, sich alsdenn vor der Capitular-Versammlung einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen: Sollte auch jemand dagegen etwas zu erinnern haben, daß diese Neubauerreyen angelegt werden, oder an den Teich einiges Recht und Anspruch machen wollen, der wird unter Strafe ewigen Stillschweigens hierdurch vorgeladen, sich deshalb an bemeldeten Tage oder spätestens innert 3 Monathen mithin in Termino den 26. Febr. des künftigen Jahrs 1784. zu melden, und seine Rechte, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, geltend zu machen. Urkundlich des Dom-Capitularischen Gerichts-Instanzgels, und der verordneten Unterschrift.

Der hiesige Bürger und Mahler Rämfer macht hiemit bekannt: daß er im Zeichnen nach der neuesten Methode; imgleichen im Schreiben und Rechnen Information gibt; diejenigen so dazu Lust haben, wollen sich bey ihm in des Schneider Arning Hause melden, und bezahlt der Schüler monatlich 8 Ggr.

II Citations Edictales.

Ant Petershagen. In der Convocationssache der Creditoren des ehemaligen Untervogt. Hollo, jetzt des Col. Franke,

Nr. 64 in Todtenhausen, soll am 5 Dec. a. c. ein Abweisungs- und Ordnungsurthel eröfnet werden, wo sich diejenigen, welchen daran gelegen, Morgens 9 Uhr vor der Amtstube alhier einfinden können.

Amt Brakwede. Da am 2ten Dec. c. Dinstags früh 11 Uhr am Gerichtshause zu Bielefeld ein von hochpreißl. Landesregierung abgefaßtes Auszahlungs- und Abweisungs- Bescheid in Sachen der Erben des seel. Herrn Hofpredigers Schregel wider dessen sämtl. Creditores publiciret werden soll; so werden hiernit sämtliche Schregel'sche Creditores verabladet, an solchem Tage die Publication des Urteils anzuhören: Mit der Verwarnung, daß sie sonst dafür werden aufgenommen werden, als hätten sie die Verlesung und Eröfnung der Appellations- Fristen wirklich mit angehört.

Herford. Sämtlichen sich beym Grenadier-Bataillon von Wandemer gemeldeten Militair-Gläubigern des verstorbenen Hauptmanns von Ketter wird hierdurch befohlen gemacht, daß am 2. Decbr. c. Morgens 11 Uhr im Hause des Herrn Hauptmanns von Schlichting ein Classifications- und Abweisungs-Urteil publicirt werden soll.

Amt Heineberg. Vermöge ausführlicher Edict. Citat. im 41. St. d. A. befindlich, sind die Creditores der Meyers Stette Nr. 12. zu Buttingdorf verabladet, ihre Forderung an diesem Colonnate längstens den 18. Dec. c. anzugeben u. zu bescheinigen. Die Creditores der in Blasheim Nr. 46. belegenen Boeckers Stette, sind nach einer im 41. St. d. A. befindlichen Edictal-Citat. aufgefordert, ihre Forderungen an dieser Stette binnen 9 Wochen und längstens den 16. Dec. c. anzugeben u. zu bescheinigen. Durch ein im 41. St. d. A. eingerücktes Proclama, sind die Creditores der Wartsheimers Stette sub Nr. 45. der Klosterbauerschaft verabladet, ihre Forderun-

gen an dieser Stette binnen 9 Wochen und längstens den 17. Dec. c. anzugeben, und zu bescheinigen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen etc.

Entbieten allen und jeden, so an die Wittwe Hans oder Königin geborne Maria Boollken zu Lohse im Kirchspiel Thüne, und deren verstorbenen Ehemann Berend Hans oder Königin einen An- oder Zuspruch zu haben vermeinen, unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen: was maßen vermittelst Decreti vom heutigen dato über das Vermögen Eurer gedachten Debitoren der Concurß formaliter eröfnet und Eure gebührende Vorladung ad liquidandum verordnet worden. Solchemnach citiren und laden wir Euch hiermit und in Kraft dieses Proclamatie, wovon eines allhier bey unsrer Regierung und das andere zu Thüne anzuschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen Eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, schriftlich oder mündlich zu Protocoll anmeldet, auch der Anmeldung die Abschriften der Urkunden, worauf sich eure Ansprüche gründen, beysüget, auch demnächst in Termino den 3oten Decbr. 1783 des Morgens um 10 Uhr in unsrer hiesigen Regierung-Audienz erscheinet, und vor dem ernannten Commissario liquidationis Regierungsrath Warendorf entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu denjenigen, die hier keine Bekannte haben, die Justiz Commissarien Erieten und Cammer Secretair Schröder vorgeschlagen werden, euch gesellet, die Documente zur Justification Eurer Forderungen originaliter produciret, mit dem Curatore, wozu Euch der Cammer-Assistenzrath und Justiz-commissarius Dickmann in Vorschlag gebracht wird, und über dessen Bestätigung ihr Euch sodenn zu erklären habt, auch denen Nebencreditoren super prioritare ab

Protocollum verfabret, und demnächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil erwartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, nicht weiter gehöret, von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Uebrigens wird zugleich der offene Arrest über die gedachten Debitoren Vermögen hiedurch verhänget und denen etwaigen Schuldnern angedeutet bey Strafe doppelter Zahlung an Niemand einige Zahlung zu leisten, sondern von ihrer Schuld im vorgedachten Liquidationstermin ad Protocollum Anzeige zu thun, gleich wie die Pfandinhaber von den unterhabenden Pfändern gleichfalls nichts herauszugeben sondern davon bey Verlust ihres Rechts gleichmäßige Anzeige salva jurä zu thun haben. Urkundlich 2c. Minden den 8. Sept. 1783.

h) Anstatt und von wegen 2c. 2c.

Amte Stolzenau. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß weyl. Obristlieutenant und Dohmherrn Johann Eberhard von dem Busche, einige Forderungen und Ansprüche haben, oder zu haben vermeinen, solche aber am 2ten dieses bey hiesigem Amte nicht angegeben haben, werden damit, sie rühren, woher sie wollen, hienit ab- und zur Ruhe verwiesen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

III Sachen, so zu verkaufen.

Wir Friederich von Gottes Gnaden Königin von Preußen 2c. 2c.

Thun kund und sagen hienit zu wissen; Demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hoheit

Beck, welche nach ben aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hoheit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hienit aufgefordert, in den angesetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen besant gemacht wird, daß auf die nach Verlauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufgenommenen speciellen Taxen und Licitations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Urkundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, imgleichen zu Osnabrück und Magdeburg angeschlagen auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipstädter Zeitungen und Osnabrückischen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

Minden. Zum Verkauf des in der Stadt Lübbecke belegenen der vermitweten Vicarien Brüggeman zugehör. adelich freyen Burgmanns Hofes sind Termini auf den 4. Julii, 4. Oct. 83. und 2ten Jan. 1784. angesetzt; und zugleich diejenigen, welche ein dingliches Recht oder sonstige Ansprüche ex quocunque capite zu haben vermeinen, edict. verabladet. S. II. St. Bey Niehls Erben sind die Samlungen Königl. Edicte von 1782 zu haben, das Exemplar kostet 2 Rthl. 8 Gr. Im-

gleichen des Geheimen Raths und General-Fiscals von Auieres Versuch einer Anleitung zur Practischen Kenntnis derer in Accise, Contrebande und Zoll-Sachen, für die Chur- und Neumark ergangenen Landesgesetze, der Preis hiervon ist 1 Rthlr.

Quin Verkauf der den Rudolph Wdgler'schen Erben zugehörigen Schiffsmühle, ist Terminus auf den 21. Nov. 23. Decbr. c. und 20. Jan. a. f. angesetzt. S. 42. St. d. A.

Zum Verkauf des dem Colono Rahtert Nr. 2. zu Todtenhauser zugehörigen Theils der Wiese hinterm Wahlharts-Deiche, ist Terminus licitationis auf den 24. Nov. 29. Decbr. c. und 6. Febr. a. f. angesetzt. S. 42. St. d. A.

Zum Verkauf der in dem 43. St. d. A. umständlich beschriebenen denen Rudolph Wdgler'schen Erben zugehörigen im Priggenhagen belegenen Wassermühle, sind Termini licitationis auf den 27. Decbr. c. 28ten Febr. und 4ten May 1784. vor dem Stadtgerichte angesetzt.

Da in dem, den 27. Decbr. a. c. bezieht gewesenem Termine, zu denen in hiesiger Stadt befindlichen wüsten Haus-Stellen, sich keine Liebhaber, um solche zu bebauen, angefunden; so werden diese Plätze hiemit nochmalts feilgeboten, als:

Nr. 173. ein dem Hn. Receptor Schreiber zugehöriger Platz an Martini Treppe, wovon jährlich 6 Mgr. Kirchen-Geld entrichtet werden und 16 Fuß breit und 20 Fuß tief ist. Nr. 460. ein Platz ohnweit der Zucker-Fabrik, dem Hrn. Doctor Cräwel zugehörig, welcher 16 Fuß breit und 15 Fuß tief ist; ferner zwey Plätze im Griesenbruche, Wook und Landwehr zugehörig, und haben die Danlustige nach vollbrachten Bau, die Edictmäßige Frey-Fahre und Bau-Freyheits-Gelder zu gewärtigen. Wes Endes dieselben hiemit anderweit vorgeladen werden, in Termine den 22. Decbr. a. c. Morgens um 10 Uhr auf dem Rathshaus zu erscheinen, um ihre Erklärung

abzugeben und hat derjenige, welcher den annehmlichsten Voth thun wird, des Zuschlages zu gewärtigen.

Herford. Zum Verkauf des neuen Hilgenböcker'schen Erben zugehörigen Hauses nebst Kirchen- und Begräbniß-Stellen sind Termini auf den 26. Sept. 28. Oct. und 30. Dec. a. c. angesetzt, auch alle diejenigen, so an diesem Hause Real-Ansprüche haben, verabladet worden. S. 37. St.

Amte Stolzenau. Am Herrschaftl. Rehmer Forst-Revier sollen am 4ten k. M. Decbr. 200 Stück Eichen, und folgenden Tages am 5ten ej. m. im Neudorfer Forst-Revier 90 Stück Eichen, worunter auch Schiff- und Bauholz befindlich, Morgens 9 Uhr, höchstbietend verkauft werden.

IV Gelder, so auszuleihen.

Münden. Ein Hundert Rthlr. gegen Sicherheit und landübliche Zinsen sind zum Ausleihen bey hiesiger Schmiedeamts-Todtenlade vorrätig; Liebhabere wollen sich bey dem Amtmeister Siebeking melden.

V Notificationes.

Amte Rhaden. Es hat der Unterthan Haderer sub No. 11 in Kleinendorf an den Colonus Christian Heinrich Berg sub No. 80 in Großendorf drey Scheffel-saat Land im Brüllfelde belegen, unter Genehmigung einer Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, käufflich überlassen, und ist der Kaufbrief darüber ausgefertigt worden.

Es hat der Colonus Beckmann sub No. 62. Kleinendorf, seine beim Beckwege belegene Wiese etwan 5 Morgen haltend, an den Colonus Steinkamp sub No. 20. in Oppenwehe unter gerichtlicher Genehmigung Erb- und unwiederrufflich verkauft, welches also hiemit zu Jedermanns Wissen schaff gebrächt wird.